Ordnungsdienst des Landwehr I.-Reg. 45 in Biel vom 3. bis 6. Juni 1933

Autor(en): **Schneider, W.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **6 (1933)**

Heft 12

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-516241

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

plätzen waren und auch weniger häufig ihre Stellung veränderten. Dadurch konnten die Inf. Q.-M. für gute Verbindung mit ihrem Kdo. und dem Küchentrain, beim R.- auch mit dem Deckentrain und nach der Fassung mit dem zur Verfügung gestellten Fassungstrain sowie für das Nachführen dieser Staffeln sorgen, selbstverständlich immer auf die Lage Rücksicht nehmend. Als Verbindungsorgane wurden nebst den speziell für das Rückwärtige kommandierten Radfahrern die mit Fahrrad ausgerüsteten Fouriere verwendet. Der Vollständigkeit halber sei hier noch folgendes Beispiel eingeschaltet:

Grafstall, 4. 10. 0825

An Kdt. Ftr komb. I.-R. 28

Oberwil.

Der Fassungstrain „Oberwil" löst sich nach der Fassung auf. Die Ftr. der Spezialtruppen fahren zu ihrer Truppe. Ftr. Stab I.-R. 28, Füs.-Bat. 66, 67 (—I/67), 70 und 71 sowie F. Art. Abt. 18 und San.-Kp. IV/5 fährt nach Lindau, wo er unter Kdo. Hptm. F., Kdt. des Deckentrains, tritt.

Nach Vereinigung mit dem Deckentrain fährt die ganze Kolonne über Grafstall nach Ottikon und verpflegt dort.

Weitere Befehle folgen nach Ottikon.

Kdo. I.-R. 28
a/A der R.-Q. M.

Kopie an:
Hptm. F., Lindau
Kdt. Deckentrain.

Bei der allgemeinen Ordnung: Munitions- und Küchentrain wenn immer möglich zur Verfügung der Bat.-Kdos., Fassungs- und Deckentrain unter das R.-Kdo. und nur Auto- und Bagagetrain unter das Brigadekommando, ergibt sich auch eine gute Arbeitsteilung. Liegen wirklich besondere Verhältnisse vor, so kann im Manöver eine Ausnahme von dieser Regel vom höhern Kdo. immer noch angeordnet werden.

Die Folge all dieser Massnahmen war, dass bei der I.-Br. 14 im vergangenen Manöver mit wenigen Ausnahmen täglich dreimal warm verpflegt werden konnte und dass die Truppe das Nötige aus den Trainstaffeln immer rechtzeitig erhielt. Dass auch die soldatische Ordnung bei den Trainstaffeln nicht ausser acht gelassen wurde, sei noch beigefügt.

Die erstmals im Jahre 1930 im Detachements-Wiederholungskurs beim I.-R. 28 eingeführte und im Manöver-W.K. 1931 von der I.-Br. 14 erprobte Trainordnung hat sich im diesjährigen Divisions-W.K. wieder in jeder Beziehung bewährt, vor allem auch deshalb, weil sich ihr der frühere 2., nunmehr 1. Generalstabsoffizier der Brigade, Herr Major i. G. Steiger, fördernd angenommen hat.

Ordnungsdienst des Landwehr I.-Reg. 45 in Biel vom 3. bis 6. Juni 1933.

von Fourier W. Schneider, Landwehr Füs. Kp. III/116, Lützelflüh.

Ueber Pfingsten 1933 wurde das Landwehr I.-Reg. 45, Füs.-Bat. 115 und 116, für den Ordnungsdienst nach Biel aufgeboten. Eingeteilt in Füs.-Kp. III/116 habe ich diesen Dienst mitgemacht in der neu gebildeten Kp. VI/116. Ueber den Verlauf dieses Dienstes berichte ich folgendes:

Freitag, den 2. Juni, abends 8 Uhr wurde mir durch den Sektionschef mitgeteilt, dass unser Bat. 116 resp. das Landwehr-Regiment 45 auf Pikett stehe, das Aufgebot sei schon für morgen Samstag zu erwarten. Noch gleichen Abends vernahm ich durch den Radio das Aufgebot auf Samstag, den 3. Juni 1933. Einrücken mussten jedoch nur die im Kanton Bern wohnenden Wehrmänner. Die Weiterleitung des Aufgebots an die Angehörigen des Regimentes erfolgte durch die Sektionschefs auf telefonischem Wege oder durch Absendung von Boten.

Samstagmorgen rückte das Regiment in Burgdorf ein, unser Bat. 116 mit einem Bestand von zirka 1200—1300 Of. und Soldaten.

Jede Kompagnie wurde unverzüglich nach Jahrgängen formiert, und die Of. resp. U.-Of. erstellten die Mannschaftskontrollen. Hernach wurde scharfe Munition gefasst und das Regiment vereidigt. Um 11½ Uhr erfolgte die Mittagsverpflegung: Suppe, Spatz und Brot. Die Fouriere hatten die bezüglichen Gutscheine auf Grund der Mannschaftslisten erstellt. Nachdem die Gutscheine ausgestellt und die Mannschaft bereits zur Fassung abmarschiert war, wurden die drei Füs.-Kpen. (ohne Mitr.-Kp.) in kriegsstarke Kpen. zu rund 230 Mann eingeteilt. Die Ueberzähligen bildeten die neuen Kpen. V und VI. Als jüngerer im Grad wurde ich der Kp. VI zugeteilt. Diese späte Neuformierung brachte in den Verpflegungsdienst etwas Unordnung. Bei den Kp. I bis III war zu viel Verpflegung vorhanden, wogegen solche in den beiden neuen Kpen. V und VI fehlte, da diese keine Fassmannschaft gestellt hatten. Die Landwehrleute wussten sich aber zu helfen, ohne „Krach" zu machen. Jeder kam zu seinem Spatz, nicht aber alle zu Brot. Die einen behändigten einen ganzen Laib, andere ein halbes Brot und wieder andere kriegten nichts, obschon die Verpflegung für 1500 Mann hinreichen sollte.

Während der Verpflegung erhielt ich Befehl, mich der Motorwagenkolonne, die das gesamte Korpsmaterial und die Fahrküchen etc. nach Biel transportieren werde, zur Verfügung zu stellen (Pferde waren keine eingerückt). Kurz nach 1200 begann bereits der Abtransport der Truppen per Bahn. Ich selbst verblieb im Zeughaus Burgdorf und war beim Verladen des Materials behilflich. Dabei musste ich wahrnehmen, dass für unser Bat. nur vier Fahrküchen zur Verfügung standen. Ich wurde dieserhalb bei der Zeughausverwaltung vorstellig und bekam den Bescheid, dass die beiden neuen Kpen. Auszüger-Küchen erhalten werden.

Am Abend erreichte ich endlich meine Kp. in Nidau. Zu meiner Genugtuung konnte ich feststellen, dass diese bereits durch die Gemeinde verpflegt und im Schulhaus untergebracht worden war. Durch die Führer-Rechts liess ich sofort neue Mannschafts- und Zugslisten erstellen da ich den Bestand der Kp. noch nicht kannte, indem die in Burgdorf aufgenommenen Mannschaftskontrollen nach Jahrgängen für mich wertlos waren. Ständig rückten zudem Nachzügler ein, die alle der VI. Kp. zugewiesen wurden. Dieser Zuwachs dauerte bis Montagmittag.

Gleich nach meiner Ankunft in Nidau musste die Bestellung für Trockengemüse, für Fleisch und Brot bis

und mit Montag dem Bat.-Quartiermeister abgegeben werden. Die Trockengemüse konnten von einem Kolonialwarengeschäft bezogen werden, Fleisch und Brot von den Lieferanten (Metzger und Bäcker am Ort). Spät am Abend suchte ich meine Stamm-Kp. III/116 in Biel auf, um dort die nötigen Formulare für die Komptabilität zu beziehen. In Ermangelung eines zweiten Taschenbuches legte ich mir die Komptabilität, wie auch die Haushaltungskasse in Doppeln mittelst Durchschlag an. Da mit einer kurzen Dienstdauer zu rechnen war, hiess es arbeiten!

Ich liess mir zwei schreibgewandte Gehilfen zuteilen. Mit beiden war ich zufrieden. Sie haben ihr Möglichstes geleistet und wohl auch eingesehen, dass der Fourier wirklich nicht zu beneiden ist, besonders in einem solchen Dienst. Von morgens 4 Uhr bis abends 23 Uhr war ich ständig an der Arbeit.

In der Nacht von Montag auf Dienstag wurde das Regiment in aller Stille wieder nach Burgdorf zurücktransportiert. Die Truppen erhielten in Burgdorf durch die Stadtverwaltung die Morgenverpflegung. Pro Entlassungstag verrechnete ich die Mundportion, drückte jedem Soldaten Fr. 1.50 in bar und einen Ring Wurst in die Hand.

Nach einigen Tagen erhielten sämtliche Fouriere des Bat. 116 ihre Komptabilitäten durch den Quartiermeister zur Vornahme von Korrekturen und Ergänzungen wieder zugestellt. Die Korrektur bestand zur Hauptsache darin, dass sämtliche Kpen. eine Verpflegungsvergütung von 52 Rp. statt nur 48 Rp. verrechnet hatten. Der erstere Ansatz war uns vom Bat.-Quartiermeister resp. vom Stabsfourier angegeben worden. Es ist hier zu bemerken, dass kein einziger Fourier unseres Bat. eine neue Ausgabe der I. V. besessen hat, vermutlich auch der Quartiermeister nicht.

Die Bemerkung des Quartiermeisters: „Das einzige richtige Verpflegsbeleg von sechs Kpen., obschon seit 1924 keinen Fourierdienst mehr geleistet" freute mich. Ich war mit einem schlechten Gewissen eingerückt, da ich glaubte, vom Fourierdienst alles vergessen zu haben; doch ich war bald wieder im Element. Die Haush.-Kasse schloss mit 45 Rp. Defizit ab.

Unsere Regierung ist wohl von der Erfahrung ausgegangen, dass Rekruten sich für den Ordnungsdienst nicht eignen; sicher aber die Landwehrsoldaten des Reg. 45, die ja bereits den Ordnungsdienst anlässlich des Generalstreiks 1918 mitgemacht und sich dort bewährt hatten. Dieser Meinung bin ich auch. Da in der Regel der effektive Mannschaftsbestand bei der Landw.-Truppe über den Sollbestand hinausgeht, sollte jedoch die Mannschaft kurz nach dem Einrücken formiert werden. Auch dem Uebelstand, dass in der Landwehr die Quartiermeister und Fouriere die bestehenden und geltenden Vorschriften nicht oder nur ungenügend kennen, da ihnen die neuen Instruktionen fehlen, muss begegnet werden. Ferner frage ich mich, ob in einem solch kurzen Ordnungsdienst es nicht angebracht oder vorteilhafter wäre, die Truppe ganz durch die Gemeinden zu verpflegen, um den Apparat etwas zu vereinfachen.

Nachschrift der Redaktion: Die vorstehenden Ausführungen geben Einblick in besondere Verhältnisse des Verpflegungs- und Rechnungsdienstes. Sie zeigen, in welch kurzer Zeit u. U. eine Kp. gebildet, der Verpflegungsdienst organisiert und eine Komptabilität erstellt werden muss; sie weisen aber auch auf administrative Mängel hin, die es noch zu beheben gilt.

Ueber den Ordnungsdienst haben wir noch folgende Einzelheiten in Erfahrung bringen können, die für den Quartiermeister und Fourier wichtig sind:

Das Regiment war dem Kanton Bern, der das Aufgebot verlangt hatte, unterstellt. Der Vorschuss wurde daher vom Kant. Kriegskommissariat Bern durch die Kantonalbank-Filiale in Burgdorf dem Reg. Q.M. überwiesen.

Es galten nicht die in der I. V. genannten Soldansätze, sondern besondere, im S. M. A., S. 446 und 448 aufgeführte.

Besondere Weisungen vom O. K. K. über den Verpflegungs- und Verwaltungsdienst wurden *nicht* herausgegeben.

Wiederholungskurs 1933.

Vorbemerkung der Redaktion: Zwei Kameraden haben in der letzten Nummer verschiedene Bemerkungen zu ihrem diesjährigen W. K. veröffentlicht und einige interessante Anregungen gemacht. Ein Dritter schliesst sich hier an und stellt weitere Betrachtungen an, die es verdienen, zum Teil zur Diskussion gestellt zu werden. Aus Platzgründen haben wir die Ausführungen etwas kürzen müssen.

Das Militärrad.

Es ist hinlänglich bekannt, dass es im Laufe eines Wiederholungskurses eine Masse Material gibt, die der Fourier im Manöver bei sich haben sollte. Schon öfters habe ich mir daher beim Fassen des Militärrades gedacht, dass eine Rahmentasche, wie sie die Radfahrer fassen, dem Fourier nützliche Dienste leisten könnte. Gerade während der Manöverzeit liesse sich darin eine Reihe von öfters benötigten Formularen, die Komptabilität der zweiten Soldperiode etc. verstauen.

Der Exerzier-Waffenrock.

Meistens erfährt der am Einrückungstag mit Arbeit überhäufte Fourier zu spät, wann und wo er seinen Exerzier-Waffenrock fassen kann. Nicht selten erwischt er dann eine „Nummer", die hinsichtlich Farbe, Grösse, Kragenweite usw. nicht immer seinen Wünschen zu entsprechen scheint. Jedoch, man gibt sich zufrieden, wie jeder andere Wehrmann auch. Aber was man an diesem Waffenrock stets am meisten vermisst, das sind ausreichende Taschen, insbesondere eine Brusttasche auf der Innenseite. Der Fourier sieht sich oft genötigt, viel Geld auf sich zu tragen, vornehmlich in den Manövern. Da scheint es mir oft „fahrlässig" zu sein, in welcher Weise Fouriere das Geld in den Taschen oder gar in der Kartentasche mit sich herumtragen. Schliesslich bleibt der Fourier für das ihm anvertraute Geld haftbar. Erobert man sich im Gefechtsverhältnis schnell ein paar Stunden Zeit, um sich auf irgendeiner Bank oder auf dem Stubenboden zur Ruhe zu legen, oder ergibt es sich, dass man rasch im Freien irgendwo ein Schläfchen machen kann, so erlebt man nach dem Erwachen stets ein Angstgefühl: die rasche Kontrolle, ob wirklich in den Hosen- oder Rocktaschen noch alles Geld vorhanden ist.

Für uns Fouriere wäre es da wirklich von Vorteil, wenn wir uns einen Waffenrock für alle unsere Dienste